

Richtherr, W.<sup>1</sup>

Dr. Johann Ziering (Scheyring) trat 1543 in die Dienste des Fürsten Heinrich's des Friedfertigen von Mecklenburg. 19.XII.1547 wurde er auf 3 Jahre zum Kanzler bestellt. 1550 wurde [er] mit dem Lüneburgischen Kanzler Holstein mehrfach in das belagerte Magdeburg geschickt, um die Stadt zur Kapitulation zu veranlassen. Sie erreichten nichts. 1551 schenkte ihm sein Herr ein Haus in Schwerin, das noch 1853 stand und das Kommandantenhaus genannt wurde. 6.II.1552 + Fürst Heinrich. Sein Nachfolger Johann Albrecht I sandte im April 1552 aus dem Feldlager folgenden Befehl an sein[e] Räte in Schwerin (Quelle: Jahrb. d. Vereins f. Meckl. Geschichte. 1843, Bd. VIII.8.55):

Der Canzler Dr. Zeiring hat sich allerlei nachteilige vneinigkeit zwischen vnserem vetter loblicher seliger gedächtnis vnd vns vnd vnsern fr. lieben brudern anzurichten bevliessen. Vnsern lieben seligen Vetter auch darauf geleitet, daß S.L. in derselben höchstem Alter vnd Schwachheit sich widerumb verehelicht, wie er die gleichen praktiken mit vnserm Vetter Philippen vorgehabt, vngeachtet aller Umstände. Zudem daß er allerlei Finanzen von den Parthen genumen, vns auch vnd vnsern fr. lieben brudern nach vnseren lieben vettern absterben die heuser vorzuenthalten sich vnterstanden, auch von Gustrou kurtz für vnsern seligen vettern absterben 4 Kasten nach schweryn hinten in seine Behausung sol haben bringen lassen. Dadurch vnd auß anderen vrsachen wir bewogen werden, Inen verstricken zu lassen. Nhun begeren wir, Inen zu erfordern und Ime solchs alles vorzuhalten, der weggefurten Kasten halben bericht von Ime zu erfordern vnd wiewohl wir etwas weiteres gegen ihn vorzunehmen vrsach hätten, so sein wir doch fridlich, geschehener vorbit halben, das ir es dahin richtet, das er seine bestallung von sich gebe, einen Vrfrieden thue, mit der Zusage hinfurder wider vns vnd vnsern bruder mit nichten zu handeln, vnd darauf seiner Bestrickung entledigt werde vnd sich an ein andere Orter, wo es ihm gelegen, verfüge. Es sollen auch alle Canzleihändel von ihm geforderet, und wo er sich diesem bescheid weigern würde anzunehmen, soll er in sein haus, daraus sich ane vnser wissen vnd willen gar nicht zu begehen, ferner verstricket werden, Ime auch alsbald futer vnd Mhal abgeschafft werden.

Erst 1553 wurde er in seine Heimat Magdeburg entlassen, obwohl er nach seiner Verabschiedung sofort als Rat des Erzbischofs v. Magdeburg u. der Grafen v. Mansfeld angenommen wurde. Ernstlich scheint die Sache aber nicht ausgelaufen zu sein, denn es erhielt seine Wwe. 1557 300 fl. Auch war sein Sohn Hemeran Fürstl.Meckl.Rat u. +12.X.1571 in Güstrow.

Er führte als Erster das in Siebmachers Wappenbuch „Abgestorbener Preußischer Adel“ Suppl. VII. Bd S. 34 Tafel 26, im Wolfenbüttler Wappenbuch 160 u.S. 116 Nr. 646 des Bilderkatalogs zu Geisberg abgebildete Wappen. Ob es ihm bei der Erhebung in den Ritterstand verliehen ist, steht nicht fest. Er hat es nach dem Wappen seiner Mutter Anna Rulfes gewählt, indem er dem Rulfenschen Wappen den Adler hinzufügte. Es führt im R. Schilde eine mit einer weißen Rose belegte Zinnenmauer unter G., worin ein schw. Adler. - Helm: der Adler zwischen 2 Büffelhörnern schräglinks, das rechte schrägrechts von G.R. u. W. gestreift. - Decken: R.G. Seinem Vater setzte er einen Grabstein mit diesem Wappen. Im Gegensatz zu den andern Magdeburger Patrizierfamilien zeigt der Stein den für Adlige gebräuchlichen Spangenhelm, nicht den Stechhelm. Auf der Rückseite befindet sich die von seinem Vater geführte Hausmarke: eine 4, deren Grundstrich noch durch 2 oder 3 weitere wagerechte Striche geteilt wird. Im oberen Mittelbau des Doms zu Magdeburg befindet sich nach Hanftmann „Führer durch den Dom zu Magdeburg“ dieses Wappen. Wann es angebracht ist und für wen, ist nicht bekannt. - Von ihm gibt es 3 Bilder von Lucas Cranach: 1). Holzschnitt von 1537 (abgebildet in Hugo Schmidt's Bilderkatalog zu Geisberg „der Deutsche Einblattholzschnitt“ - 1930 -). 2) Ölbild von 1534, ehemals in Paris bei Bourgeois freres. (Friedländer-Rosenberg, „Die Gemälde des Lucas Cranach“, Berlin 1932, S. 80 Nr. 378. 3) Ölbild von 1529 in der Gemäldegalerie zu Brüssel (abgebildet im Verlage von Seemann in dem Buche

---

1 Abschrift von 2 Blättern von W. Richtherr (ohne Datumsangabe)

„Die Brüsseler Gemäldegalerie“). (Bei dem letzteren kann aber das Jahr nicht stimmen, den er wird als ein älterer Mann dargestellt. Offenbar ist das Bild 1529 begonnen u. nach etwa 20 Jahren vollendet oder später übermalt. Es trägt den Namen „Scheyring, Johannes, Dr.“

Von seinen 6 Söhnen + Thomas u. Conrad jung. Hemeran, Dr.jur.utr. wurde Fürstl. Sächs. u. Meckl. Rat (+ 12.X.1571 in Güstrow), Thomas, Kais. Hofrat in Prag, Geh. Rat der Bischöfe Joachim v. Brandenburg u. Gebhard v. Mansfeld, Johann, der 1565 – 1568 gegen die Türken unter Kaiser Maximilian, dann in Schweden, Ungarn, den Niederlanden kämpfte, Gubernator u. Stiftshauptmann in Magdgb. war u. 1604 als der letzte seine Geschlechts Helm u. Schild in die Gruft mitnahm. Endlich Daniel, der 1590 als Kais. Kriegsrat im Kriege zu Danzig „erbärmlich umkommen“ (Sammlung König). Die 4 Töchter waren verheiratet. Von ihnen stammen die Stiftungsanwärter ...